



in den linken Arm erhalten hatte, ihm wurde ein Verband angelegt.  
\* **Berufsausschuss** wurde hier der Zahnkünstler William de Gouffe unter dem Verdacht des Diebstahls, er hatte versucht, zwei goldene Uhren an den Mann zu bringen und zwar eine Damen- und eine Herren- Uhr, an demselben sehr werthvolle Verurtheilung. Ferner wurde wegen Betruges ein gewisser Heinrich Dirpoff festgenommen, derselbe hatte hier eine Sammlung für die durch Hochwasser Geschädigten veranstaltet, das Geld aber für sich behalten. Vor ähnlichen „wildem“ Kollektoren wird gleichzeitig dringend gewarnt.

\* **Zentralverband deutscher Kaufleute.** Der Verband hält seine diesjährige Generalversammlung am 31. August und 1. September in Hamburg. Die Tagesordnung umfasst 28 Gegenstände, darunter sind Anträge von großer Bedeutung für den gesamten Kaufmanns- und Gewerbestand. Dieselben richten sich zum Theil gegen das Konsumverweh, die Bazar, Versandgeschäfte und Filialen, sowie gegen das Wandergewerbe. Herbeizuziehen ist ein Antrag auf Regelung des Ausverkaufswesens, ferner sind besonders wichtig die Anträge betreffend Abklärung der Zahlungsfristen, Einleitung von Schritten, um der Forderung eines kaufmännischen Proletariats entgegenzukommen, Reform des Formwesens, Verabfolgung der Telephongebühren, die Anträge auf Vorsehung der Baureinigungs-Automaten und Unterweisung derselben unter die Bestimmungen über Sonntagsruhe.

\* **Stettiner Lehrerverein.** Die letzte Sitzung des Stettiner Lehrervereins gewann dadurch ein lebhaftes, allgemeines Interesse, daß Herr Lehrer Franz Pagen-Berlin einen Vortrag hielt über den in Berlin von ihm ins Leben gerufenen „Freiwilligen Erziehungsbeirath für schulentlassene Frauen“. Aus den interessantesten Ausführungen, denen die Versammlung mit Spannung lauschte, geben wir nachstehende Daten: Der freiwillige Erziehungsbeirath für schulentlassene Frauen verbandt seine Bildung der Erfahrung, daß unter den veränderten gegenwärtigen sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen der schulentlassenen Jugend allerorten, insbesondere aber in den Großstädten ernste Gefahren drohen; ein immer größerer Theil wandert in dieser „kritischen Periode“, wie dies die Kriminalstatistik beweist, in die Verwehungsanstalten, Gefängnisse und Zuchthäuser. Namentlich ist es für die verwahrlosten und verlassenen Kinder beim Eintritt ins wirtschaftliche Leben außerordentlich schwer, in einem ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechenden Beruf ein Unterkommen zu finden. Mancher Knabe, der zu den schönsten Hoffnungen berechtigt, verwahrloßt, und manches Mädchen geht unter in dem Getriebe der Großstadt. Anknüpfend an das, was dem gegenüber Schule, Waisenhäuser, Waisenkinder und Armenverwaltung, sowie Vereinsthätigkeit schon bisher erreichten, will der Erziehungsbeirath als eine Zentralstelle in enger Zusammenarbeit mit all diesen Faktoren, sowie mit den Familien, den Vormündern und den Arbeitgebern folgende Aufgaben lösen: 1. Alle Waisenkinder beiderlei Geschlechts sollen so geleitet und beraten werden, daß sie einen ihren körperlichen, intellektuellen und sittlichen Qualitäten und den sonstigen in dieser Beziehung wichtig erscheinenden Momenten entsprechenden Beruf erwählen. 2. Nach der getroffenen Wahl soll ihnen in diesem Beruf ein Lehrherr bezw. Arbeitgeber nachgewiesen werden, der, technisch und moralisch hinreichend qualifiziert, eine tüchtige Ausbildung und sittliche Erziehung gewährt. 3. Ferner soll den mittellosen Waisen nach Maßgabe der jeweiligen Mittel des Vereins eine entsprechende Bekleidung zu den Kosten der beruflichen Ausbildung geleistet werden. 4. Endlich will ihnen in den ersten auf den Austritt aus der Schule folgenden Jahren, jedenfalls bis zur Beendigung der Lehrzeit, in allen Lebenslagen eine liebevolle Beratung und thätigste Unterstützung geboten. Unter der begeisterten Zustimmung und Unterstützung der gesamten Presse, der Staats- und städtischen Behörden haben sich in Berlin weit über 2500 hochherzige Menschenfreunde aus allen Bevölkerungsklassen und Berufsständen ohne Unterschied der politischen Partei und des Standesbekenntnisses die Hand gereicht zur Bewirkung einer Idee, die einen Grund in ein Gebiet unserer sozialen Lebens bedeutet, dem jeder Menschfreund ein Bröcklein seines Ueberschusses an Reichtum und Erfahrung spenden muß. Unter dem Ehrenpräsidium des Staatsministers Herrfurth will ein Vorstand von 100 Personen, ein Arbeitsausschuss, eine juristische Kommission, eine Vertheilungskommission von über 100 Personen, über 150 fachmännische Beiräte aus allen Gewerben und circa 1600 Pfleger und Pflegerinnen. Mit begeisterten Worten schilderte der Vortragende dann die hohe humane und soziale Bedeutung einer solchen Institution und richtete zum Schluss einen warmen Appell an die Zuhörer, an ihrem Theile mitzuwirken, daß auch in Stettin, wie bereits in einer Reihe von Städten, sogar außerhalb Deutschlands, den stark gefährdeten, nicht selten verlassenen in der Großstadt dahingehenden jugendlichen Personen, welche des starken Schutzes des Vaters und theilweise auch der Liebe der Mutter entbehren, mittels frei übernommener Dienste aller Bevölkerungsklassen ein möglichst vollständiger Ersatz ihres Verlustes durch einen zielbewußten Erziehungsbeirath geboten werde. Wer ein Kind rettet, behütet, wirtschaftlich und sittlich fördert, arbeitet an der Veredelung des Menschengeschlechtes. — Nachdem der Vorsitzende dem Redner für seinen feinsinnigen Vortrag den Dank der Anwesenden ausgesprochen hatte, gal die Versammlung ihrer Bereitwilligkeit Ausdruck auch hierorts die von dem Redner vertretenen Bestrebungen nach Kräften zu unterstützen, namentlich soweit sich dieselben mit den Zielen der bereits hier bestehenden „Vereinigung zur Pflege der verwahrlosten Schulfrauen“ verbinden lassen.

— Wie die „Greifsw. Ztg.“ mittheilt, ist die Neumühle bei Greifswalden, Besitzer Gebr. C. und F. Strauch, für den Preis von 120 000 Mark an eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung verkauft worden. Es sollen auch die beiden anderen größeren an der Thun belegenen Mühlen „Vogelgang und Gobenbrück“ in diese Gesellschaft mit aufgenommen werden.  
— Nach einer neuen Verfügung des Kultusministers sollen die in einer Provinz über den Bedarf hinaus vorhandenen Schulfrauen, welche erberber nicht mehr an andere Provinzen überwiesen werden, wenn sie sich nicht dahin gemeldet haben. Sie sollen vielmehr die Betretung abwesender oder erkrankter Lehrer zc. übernehmen, an überflüssigen Klassen vorübergehend beschäftigt werden oder, wo sich eine derartige Gelegenheit nicht findet, zur Dienstleistung an mehrlässige Schulen geschickt werden, um sich unter Leitung des Direktors n. j. w. für ihre Berufstätigkeit weiter auszubilden. Die vom Kultusminister begebenen sollen nicht sofort an einlässliche Schulen (Dorfschulen) geschickt werden; es soll vielmehr erst ihre Befähigung an mehrlässigen Schulen

erprobt werden, wo sie die Anleitung und Unterstützung älterer Kollegen nicht entbehren. Der Minister ist bereit, wo die Geldmittel zur Erreichung dieser Ziele nicht ausreichen, diese zu verstärken.  
— Einen „Aufruf an sämtliche Droschkenfahrer Deutschlands“, in dem Kampf um Ergründung der Sonntagsruhe im Fuhrwerke einzutreten, erläßt die Sonntagsruhe-Kommission der Berliner Droschkenfahrer. In allen größeren Städten sollen in nächster Zeit öffentliche Anhörungsverhandlungen einberufen werden, um gegen die Ausnahmestellung des Fuhrwerks in Bezug auf die Sonntagsruhe Protest zu erheben. Man beabsichtigt, durch Massenpetitionen an die gesetzgebenden Körperschaften wie an die Polizeibehörden wo nicht die Einführung der Sonntagsruhe im Droschkenfuhrwerke, so doch einen Ersatz dafür durch Freigabe eines Tages in jeder Woche (der mindestens einmal im Monat ein Sonntag sein muß) zu erwirken. Jede Vermittelung, besonders der Hinweis auf eine freie Vereinbarung mit den Fuhrherren, sollte auf das entschiedenste zurückgewiesen werden.  
— Ueber die Gültigkeit der silbernen Zwanzig-Pfennig-Stücke herrscht vielfach große Unklarheit. Man ist vielfach der Ansicht, daß diese Geldmünzen überhaupt keine Gültigkeit mehr besitzen. Derselben bilden indessen noch immer ein vollgültiges Zahlungsmittel. Allerdings verschwinden die kleinen Geldstücke immer mehr aus dem Verkehr, da seit Jahren keine neuen mehr geprägt werden und die im Verkehr befindlichen bei allen öffentlichen Stellen einbehalten werden. Eine Unklarheitsklärung ist nicht erfolgt, vielmehr wird diese Münze nur durch die öffentlichen Kassen eingezogen; sie ist schon heute im Verkehr ziemlich selten geworden und wird in einigen Jahren ganz aus dem Verkehr verschwunden sein.  
— Unfrankirte Postkarten kommen neuerdings in besonders großer Zahl zur Abfertigung, und zwar sind es zum weitaus größten Theile die Ansichtskarten, die vielfach ohne Markherstellung und auch so verkauft werden. Das Publikum beschreift diese Karten in bekannter Geste mit einigen flüchtigen Worten und steckt sie rasch in den Briefkasten, ohne an die notwendige Frankierung zu denken. Früher wurden solche unfrankirte Postkarten von der Beförderung überhaupt ausgeschlossen. Seit einiger Zeit aber zeigt sich die Post dem Publikum darin entgegenkommender, d. h. sie befördert und bestelt die unfrankirten Karten, erhebt dafür aber von dem Adressaten Strafpfand, und zwar bei Karten aus dem eigenen Dienstbezirk 10 Pf., bei solchen von außerhalb desselben 20 Pf. Man hat also noch immer genügend Ursache, auf das Frankieren der Postkarten zu achten.

In der Uniformierung der Schulleute in Berlin fortgesetzte Verbesserungsversuche gemacht, eine Neuerung konnte man dieser Tage wieder sehen. Vereinzelt trugen die an den Schulen aufgestellten Schugmannschaften eine gerollte Pelzermine aus grauschwarzem Stoff, die über die linke Schulter geschlagen und an der rechten Hüfte durch eine Lederriem zusammengehalten wird. Diese Neuerung ist deshalb eingeführt worden, weil an sehr verkehrsreichen Straßenecken der Schugmann seinen Standpunkt auf dem Straßenrande nicht verlassen darf und in Folge dessen in den Stand gezwungen sein soll, bei eintretendem Regenwetter sich sofort gegen die Nässe zu schützen. Die bis jetzt bei der Schugmannschaft im Gebrauch befindlichen Regenmäntel, an deren Stelle die jetzt zur Probe getragenen, ziemlich langen Pelzermine treten sollen, können ihrer Länge und ihres Umfanges wegen in der gerollten Form von den Schülern nicht getragen werden. Der neuen Sommeruniform der Schulkinder begegnet man nur sehr selten in den Straßen, da sie vorläufig noch immer nur probeweise getragen wird. Wo ein mit der Winterbekleidung Schugmann auf Posten steht, da ist er unausgesehrt der Gegenstand des lebhaftesten Interesses der Vorübergehenden. Allgemein findet man, daß die blaue Pelzermine eine sehr gefällige und vor allem recht praktische Tracht ist.

**Aus den Provinzen.**  
\* **Heringsdorf, 18. August.** Ueber das Vermögen des hiesigen Schützenmeisters Theodor Krüger ist das Konkursverfahren eröffnet. Konkursforderungen sind bis zum 27. September bei dem Amtsgericht in Swinemünde angemeldet.  
\* **Kolberg, 18. August.** Bis zum gestrigen Tage waren hier selbst 9609 Pakete angeordnet (gegen 8649 im Vorjahre).

**Offene Stellen**  
Für Militäramwärter im Bezirk des 2. Armeekorps. Sofort, Ober (Kreis Ragnard), Magister, Feld- und Fortwärt, Gehalt: Baargehalt 216 Mark und Miethenszuschlag 60 Mark, sowie Entschädigung für Feuerung 24 Mark und Vierung von Durchforschungslosh in der Höhe von 3 Meter Stumpelholz. — Im Laufe der nächsten 6 Monate, der Dienstort wird bei der Einnennung bestimmt, künftige Eisenbahn-Direktion in Stettin, 20 Anwärter für den Bahnwärter- und Weichenkellnerdienst. Anforderung: Bewerber dürfen das 40. Lebensjahr nicht überschritten haben, müssen körperlich gesund, rüstig und gewandt sein, namentlich ein ausreichendes Hör-, Seh- und Farbenunterscheidungsvermögen besitzen; sie müssen die Gegenstände des Volkswirtschafts kennen, insbesondere in deutschen und lateinischen Buchstaben Gedrucktes und Geschriebenes lesen, deutsch leserlich schreiben, sowie in den 4 Grundarten mit ganzen benannten Zahlen rechnen können, Gehalt zunächst je 700 Mark diätarische Jahresbeholdung, bei der Anstellung als etatsmäßiger Bahnwärter 700 Mark Jahresgehalt und der tarifmäßige Wohnungsgeldzuschuß (60 bis 240 Mark jährlich) oder Dienstwohnung, das Jahresgehalt der etatsmäßigen Bahnwärter steigt von 700 bis 900 Mark; bei vorhandener Gelehrtheit und das Bestehen der bezüglichen weiteren Prüfungen vorausgesetzt, kann auch die Beförderung zum Weichensteller und Weichenkellner 1. Klasse erfolgen; außer dem tarifmäßigen Wohnungsgeldzuschuß (60 bis 240 Mark jährlich), an dessen Stelle eine Dienstwohnung treten kann, beziehen die Weichensteller 800 bis 1200 Mark und die Weichenkeller 1. Klasse 1000 bis 1500 Mark Jahresgehalt. — Sofort, Dramburg, Magister, Küster und Glöckner, Anforderung: Aufwahrung bei allen Gottesdiensten und kirchlichen Amtshandlungen, Vorlesen im Hause bei Begräbnissen und Parustrammungen, Glöcknerdienst nach besonderer Vorchrift für die Gemeinde, Erziehung der Stos- und Todtengräbergehülden, einschließl. Wahrung darüber, der Jährliche der Einkommenspunkte, Versorgung der Jährliche zc. des Ober-Prebiter, Gehalt circa 900 Mark, die Stelle ist pensionsberechtigt, noch werden bei der Pensionierung Militärdienstjahre nicht angerechnet. Sogleich, Gnesen, Kleinbahn des Kreises Witkowo, Bureaugehülfe und gleichzeitig Materialien-Ver-

walter, Anforderung: Bewerber muß im Bureaudienst erfahren sein, flott und selbstständig erpediren können, sowie die Fähigkeit besitzen, sämtliche Rechnungsarbeiten selbstständig erledigen zu können, Kaution: 500 Mark, sofort zu hinterlegen, Gehalt: 900 Mark jährlich, die Stelle ist nicht pensionsberechtigt; Bewerbungen sind zu richten an das Landratsamt in Witkowo, Sogleich, Gnesen und Witkowo, Kleinbahn des Kreises Witkowo, 5 Schaffner, Anforderung: Rechnen in den 4 Grundarten und Fähigkeit über einen seinen Dienstkreis betreffenden Vortrag eine schriftliche Anzeige zu erstatten, sowie für periphere Mühtigkeit, Gehalt: je 900 Mark einschließlich Miethenszuschlag, die Stelle ist nicht pensionsberechtigt; Bewerbungen sind zu richten an das Landratsamt in Witkowo. — 1. November 1897, Königsberg, kgl. Amts-ericht, ständiger Staatsgehülfe. Anordnungen: Bewerber muß im Besitz des Zwitterversorgungsscheins, körperlich rüstig und schuldlos sein, eine gute Handschrift haben und richtig abrechnen können, Gehalt: für das geleistete Schreibwerk wird eine Vergütung nach der Seitenzahl gewährt, sie beträgt zunächst 5 Pf. für jede Seite und kann später bis 10 Pf. für jede Seite bestimmt werden, nach 5jähriger ununterbrochener Beschäftigung als Kanzleigehülfe und Vollendung des 25. Lebensjahres kann ein monatliches Mindestlohn kommen, welches bewilligt werden, das je nach der Höhe des bewilligten Schreiblohns 48 bis 93 Mark beträgt, die Stelle ist nicht pensionsberechtigt; Bewerbungen sind an die Verwaltungsbeamten des Ober-Landgerichts in Stettin zu richten. — 1. November 1897, Rammelsburg (Pomm.), königl. Amtsgericht, ständiger Staatsgehülfe. Bedingungen wie vorher. — 1. November 1-97, Stralsund, kaiserl. Postamt, Briefträger, Kaution: 200 Mark, kann auch durch Gehaltsabzüge gedeckt werden, Gehalt: 800 Mark Gehalt und der geleistete Wohnungsgeldzuschuß, Bewerbungen sind an die kaiserl. Ober-Postdirektion in Stettin zu richten. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Bureau-Affistent, Gehalt 900 Mark, die erledigte Stelle ist pensionsberechtigt; bei einer Pensionierung wird die zurückgelegte Militärdienstzeit nicht angerechnet. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Polizei-Wachmeister, Gehalt baar 900 Mark, sowie freie Wohnung nebst Garten in Werthe von 120 Mark und Kleiergebiet 60 Mark (davon 1920 Mark pensionsfähig), die erledigte Stelle ist pensionsberechtigt; bei einer Pensionierung wird die zurückgelegte Militärdienstzeit nicht angerechnet. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Postamt, Briefträger, Kaution: 200 Mark, kann auch durch Gehaltsabzüge gedeckt werden, Gehalt: 800 Mark Gehalt und der geleistete Wohnungsgeldzuschuß, Bewerbungen sind an die kaiserl. Ober-Postdirektion in Stettin zu richten. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Bureau-Affistent, Gehalt 900 Mark, die erledigte Stelle ist pensionsberechtigt; bei einer Pensionierung wird die zurückgelegte Militärdienstzeit nicht angerechnet. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Postamt, Briefträger, Kaution: 200 Mark, kann auch durch Gehaltsabzüge gedeckt werden, Gehalt: 800 Mark Gehalt und der geleistete Wohnungsgeldzuschuß, Bewerbungen sind an die kaiserl. Ober-Postdirektion in Stettin zu richten. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Bureau-Affistent, Gehalt 900 Mark, die erledigte Stelle ist pensionsberechtigt; bei einer Pensionierung wird die zurückgelegte Militärdienstzeit nicht angerechnet. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Postamt, Briefträger, Kaution: 200 Mark, kann auch durch Gehaltsabzüge gedeckt werden, Gehalt: 800 Mark Gehalt und der geleistete Wohnungsgeldzuschuß, Bewerbungen sind an die kaiserl. Ober-Postdirektion in Stettin zu richten. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Bureau-Affistent, Gehalt 900 Mark, die erledigte Stelle ist pensionsberechtigt; bei einer Pensionierung wird die zurückgelegte Militärdienstzeit nicht angerechnet. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Postamt, Briefträger, Kaution: 200 Mark, kann auch durch Gehaltsabzüge gedeckt werden, Gehalt: 800 Mark Gehalt und der geleistete Wohnungsgeldzuschuß, Bewerbungen sind an die kaiserl. Ober-Postdirektion in Stettin zu richten. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Bureau-Affistent, Gehalt 900 Mark, die erledigte Stelle ist pensionsberechtigt; bei einer Pensionierung wird die zurückgelegte Militärdienstzeit nicht angerechnet. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Postamt, Briefträger, Kaution: 200 Mark, kann auch durch Gehaltsabzüge gedeckt werden, Gehalt: 800 Mark Gehalt und der geleistete Wohnungsgeldzuschuß, Bewerbungen sind an die kaiserl. Ober-Postdirektion in Stettin zu richten. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Bureau-Affistent, Gehalt 900 Mark, die erledigte Stelle ist pensionsberechtigt; bei einer Pensionierung wird die zurückgelegte Militärdienstzeit nicht angerechnet. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Postamt, Briefträger, Kaution: 200 Mark, kann auch durch Gehaltsabzüge gedeckt werden, Gehalt: 800 Mark Gehalt und der geleistete Wohnungsgeldzuschuß, Bewerbungen sind an die kaiserl. Ober-Postdirektion in Stettin zu richten. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Bureau-Affistent, Gehalt 900 Mark, die erledigte Stelle ist pensionsberechtigt; bei einer Pensionierung wird die zurückgelegte Militärdienstzeit nicht angerechnet. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Postamt, Briefträger, Kaution: 200 Mark, kann auch durch Gehaltsabzüge gedeckt werden, Gehalt: 800 Mark Gehalt und der geleistete Wohnungsgeldzuschuß, Bewerbungen sind an die kaiserl. Ober-Postdirektion in Stettin zu richten. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Bureau-Affistent, Gehalt 900 Mark, die erledigte Stelle ist pensionsberechtigt; bei einer Pensionierung wird die zurückgelegte Militärdienstzeit nicht angerechnet. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Postamt, Briefträger, Kaution: 200 Mark, kann auch durch Gehaltsabzüge gedeckt werden, Gehalt: 800 Mark Gehalt und der geleistete Wohnungsgeldzuschuß, Bewerbungen sind an die kaiserl. Ober-Postdirektion in Stettin zu richten. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Bureau-Affistent, Gehalt 900 Mark, die erledigte Stelle ist pensionsberechtigt; bei einer Pensionierung wird die zurückgelegte Militärdienstzeit nicht angerechnet. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Postamt, Briefträger, Kaution: 200 Mark, kann auch durch Gehaltsabzüge gedeckt werden, Gehalt: 800 Mark Gehalt und der geleistete Wohnungsgeldzuschuß, Bewerbungen sind an die kaiserl. Ober-Postdirektion in Stettin zu richten. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Bureau-Affistent, Gehalt 900 Mark, die erledigte Stelle ist pensionsberechtigt; bei einer Pensionierung wird die zurückgelegte Militärdienstzeit nicht angerechnet. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Postamt, Briefträger, Kaution: 200 Mark, kann auch durch Gehaltsabzüge gedeckt werden, Gehalt: 800 Mark Gehalt und der geleistete Wohnungsgeldzuschuß, Bewerbungen sind an die kaiserl. Ober-Postdirektion in Stettin zu richten. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Bureau-Affistent, Gehalt 900 Mark, die erledigte Stelle ist pensionsberechtigt; bei einer Pensionierung wird die zurückgelegte Militärdienstzeit nicht angerechnet. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Postamt, Briefträger, Kaution: 200 Mark, kann auch durch Gehaltsabzüge gedeckt werden, Gehalt: 800 Mark Gehalt und der geleistete Wohnungsgeldzuschuß, Bewerbungen sind an die kaiserl. Ober-Postdirektion in Stettin zu richten. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Bureau-Affistent, Gehalt 900 Mark, die erledigte Stelle ist pensionsberechtigt; bei einer Pensionierung wird die zurückgelegte Militärdienstzeit nicht angerechnet. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Postamt, Briefträger, Kaution: 200 Mark, kann auch durch Gehaltsabzüge gedeckt werden, Gehalt: 800 Mark Gehalt und der geleistete Wohnungsgeldzuschuß, Bewerbungen sind an die kaiserl. Ober-Postdirektion in Stettin zu richten. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Bureau-Affistent, Gehalt 900 Mark, die erledigte Stelle ist pensionsberechtigt; bei einer Pensionierung wird die zurückgelegte Militärdienstzeit nicht angerechnet. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Postamt, Briefträger, Kaution: 200 Mark, kann auch durch Gehaltsabzüge gedeckt werden, Gehalt: 800 Mark Gehalt und der geleistete Wohnungsgeldzuschuß, Bewerbungen sind an die kaiserl. Ober-Postdirektion in Stettin zu richten. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Bureau-Affistent, Gehalt 900 Mark, die erledigte Stelle ist pensionsberechtigt; bei einer Pensionierung wird die zurückgelegte Militärdienstzeit nicht angerechnet. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Postamt, Briefträger, Kaution: 200 Mark, kann auch durch Gehaltsabzüge gedeckt werden, Gehalt: 800 Mark Gehalt und der geleistete Wohnungsgeldzuschuß, Bewerbungen sind an die kaiserl. Ober-Postdirektion in Stettin zu richten. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Bureau-Affistent, Gehalt 900 Mark, die erledigte Stelle ist pensionsberechtigt; bei einer Pensionierung wird die zurückgelegte Militärdienstzeit nicht angerechnet. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Postamt, Briefträger, Kaution: 200 Mark, kann auch durch Gehaltsabzüge gedeckt werden, Gehalt: 800 Mark Gehalt und der geleistete Wohnungsgeldzuschuß, Bewerbungen sind an die kaiserl. Ober-Postdirektion in Stettin zu richten. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Bureau-Affistent, Gehalt 900 Mark, die erledigte Stelle ist pensionsberechtigt; bei einer Pensionierung wird die zurückgelegte Militärdienstzeit nicht angerechnet. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Postamt, Briefträger, Kaution: 200 Mark, kann auch durch Gehaltsabzüge gedeckt werden, Gehalt: 800 Mark Gehalt und der geleistete Wohnungsgeldzuschuß, Bewerbungen sind an die kaiserl. Ober-Postdirektion in Stettin zu richten. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Bureau-Affistent, Gehalt 900 Mark, die erledigte Stelle ist pensionsberechtigt; bei einer Pensionierung wird die zurückgelegte Militärdienstzeit nicht angerechnet. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Postamt, Briefträger, Kaution: 200 Mark, kann auch durch Gehaltsabzüge gedeckt werden, Gehalt: 800 Mark Gehalt und der geleistete Wohnungsgeldzuschuß, Bewerbungen sind an die kaiserl. Ober-Postdirektion in Stettin zu richten. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Bureau-Affistent, Gehalt 900 Mark, die erledigte Stelle ist pensionsberechtigt; bei einer Pensionierung wird die zurückgelegte Militärdienstzeit nicht angerechnet. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Postamt, Briefträger, Kaution: 200 Mark, kann auch durch Gehaltsabzüge gedeckt werden, Gehalt: 800 Mark Gehalt und der geleistete Wohnungsgeldzuschuß, Bewerbungen sind an die kaiserl. Ober-Postdirektion in Stettin zu richten. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Bureau-Affistent, Gehalt 900 Mark, die erledigte Stelle ist pensionsberechtigt; bei einer Pensionierung wird die zurückgelegte Militärdienstzeit nicht angerechnet. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Postamt, Briefträger, Kaution: 200 Mark, kann auch durch Gehaltsabzüge gedeckt werden, Gehalt: 800 Mark Gehalt und der geleistete Wohnungsgeldzuschuß, Bewerbungen sind an die kaiserl. Ober-Postdirektion in Stettin zu richten. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Bureau-Affistent, Gehalt 900 Mark, die erledigte Stelle ist pensionsberechtigt; bei einer Pensionierung wird die zurückgelegte Militärdienstzeit nicht angerechnet. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Postamt, Briefträger, Kaution: 200 Mark, kann auch durch Gehaltsabzüge gedeckt werden, Gehalt: 800 Mark Gehalt und der geleistete Wohnungsgeldzuschuß, Bewerbungen sind an die kaiserl. Ober-Postdirektion in Stettin zu richten. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Bureau-Affistent, Gehalt 900 Mark, die erledigte Stelle ist pensionsberechtigt; bei einer Pensionierung wird die zurückgelegte Militärdienstzeit nicht angerechnet. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Postamt, Briefträger, Kaution: 200 Mark, kann auch durch Gehaltsabzüge gedeckt werden, Gehalt: 800 Mark Gehalt und der geleistete Wohnungsgeldzuschuß, Bewerbungen sind an die kaiserl. Ober-Postdirektion in Stettin zu richten. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Bureau-Affistent, Gehalt 900 Mark, die erledigte Stelle ist pensionsberechtigt; bei einer Pensionierung wird die zurückgelegte Militärdienstzeit nicht angerechnet. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Postamt, Briefträger, Kaution: 200 Mark, kann auch durch Gehaltsabzüge gedeckt werden, Gehalt: 800 Mark Gehalt und der geleistete Wohnungsgeldzuschuß, Bewerbungen sind an die kaiserl. Ober-Postdirektion in Stettin zu richten. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Bureau-Affistent, Gehalt 900 Mark, die erledigte Stelle ist pensionsberechtigt; bei einer Pensionierung wird die zurückgelegte Militärdienstzeit nicht angerechnet. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Postamt, Briefträger, Kaution: 200 Mark, kann auch durch Gehaltsabzüge gedeckt werden, Gehalt: 800 Mark Gehalt und der geleistete Wohnungsgeldzuschuß, Bewerbungen sind an die kaiserl. Ober-Postdirektion in Stettin zu richten. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Bureau-Affistent, Gehalt 900 Mark, die erledigte Stelle ist pensionsberechtigt; bei einer Pensionierung wird die zurückgelegte Militärdienstzeit nicht angerechnet. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Postamt, Briefträger, Kaution: 200 Mark, kann auch durch Gehaltsabzüge gedeckt werden, Gehalt: 800 Mark Gehalt und der geleistete Wohnungsgeldzuschuß, Bewerbungen sind an die kaiserl. Ober-Postdirektion in Stettin zu richten. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Bureau-Affistent, Gehalt 900 Mark, die erledigte Stelle ist pensionsberechtigt; bei einer Pensionierung wird die zurückgelegte Militärdienstzeit nicht angerechnet. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Postamt, Briefträger, Kaution: 200 Mark, kann auch durch Gehaltsabzüge gedeckt werden, Gehalt: 800 Mark Gehalt und der geleistete Wohnungsgeldzuschuß, Bewerbungen sind an die kaiserl. Ober-Postdirektion in Stettin zu richten. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Bureau-Affistent, Gehalt 900 Mark, die erledigte Stelle ist pensionsberechtigt; bei einer Pensionierung wird die zurückgelegte Militärdienstzeit nicht angerechnet. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Postamt, Briefträger, Kaution: 200 Mark, kann auch durch Gehaltsabzüge gedeckt werden, Gehalt: 800 Mark Gehalt und der geleistete Wohnungsgeldzuschuß, Bewerbungen sind an die kaiserl. Ober-Postdirektion in Stettin zu richten. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Bureau-Affistent, Gehalt 900 Mark, die erledigte Stelle ist pensionsberechtigt; bei einer Pensionierung wird die zurückgelegte Militärdienstzeit nicht angerechnet. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Postamt, Briefträger, Kaution: 200 Mark, kann auch durch Gehaltsabzüge gedeckt werden, Gehalt: 800 Mark Gehalt und der geleistete Wohnungsgeldzuschuß, Bewerbungen sind an die kaiserl. Ober-Postdirektion in Stettin zu richten. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Bureau-Affistent, Gehalt 900 Mark, die erledigte Stelle ist pensionsberechtigt; bei einer Pensionierung wird die zurückgelegte Militärdienstzeit nicht angerechnet. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Postamt, Briefträger, Kaution: 200 Mark, kann auch durch Gehaltsabzüge gedeckt werden, Gehalt: 800 Mark Gehalt und der geleistete Wohnungsgeldzuschuß, Bewerbungen sind an die kaiserl. Ober-Postdirektion in Stettin zu richten. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Bureau-Affistent, Gehalt 900 Mark, die erledigte Stelle ist pensionsberechtigt; bei einer Pensionierung wird die zurückgelegte Militärdienstzeit nicht angerechnet. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Postamt, Briefträger, Kaution: 200 Mark, kann auch durch Gehaltsabzüge gedeckt werden, Gehalt: 800 Mark Gehalt und der geleistete Wohnungsgeldzuschuß, Bewerbungen sind an die kaiserl. Ober-Postdirektion in Stettin zu richten. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Bureau-Affistent, Gehalt 900 Mark, die erledigte Stelle ist pensionsberechtigt; bei einer Pensionierung wird die zurückgelegte Militärdienstzeit nicht angerechnet. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Postamt, Briefträger, Kaution: 200 Mark, kann auch durch Gehaltsabzüge gedeckt werden, Gehalt: 800 Mark Gehalt und der geleistete Wohnungsgeldzuschuß, Bewerbungen sind an die kaiserl. Ober-Postdirektion in Stettin zu richten. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Bureau-Affistent, Gehalt 900 Mark, die erledigte Stelle ist pensionsberechtigt; bei einer Pensionierung wird die zurückgelegte Militärdienstzeit nicht angerechnet. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Postamt, Briefträger, Kaution: 200 Mark, kann auch durch Gehaltsabzüge gedeckt werden, Gehalt: 800 Mark Gehalt und der geleistete Wohnungsgeldzuschuß, Bewerbungen sind an die kaiserl. Ober-Postdirektion in Stettin zu richten. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Bureau-Affistent, Gehalt 900 Mark, die erledigte Stelle ist pensionsberechtigt; bei einer Pensionierung wird die zurückgelegte Militärdienstzeit nicht angerechnet. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Postamt, Briefträger, Kaution: 200 Mark, kann auch durch Gehaltsabzüge gedeckt werden, Gehalt: 800 Mark Gehalt und der geleistete Wohnungsgeldzuschuß, Bewerbungen sind an die kaiserl. Ober-Postdirektion in Stettin zu richten. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Bureau-Affistent, Gehalt 900 Mark, die erledigte Stelle ist pensionsberechtigt; bei einer Pensionierung wird die zurückgelegte Militärdienstzeit nicht angerechnet. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Postamt, Briefträger, Kaution: 200 Mark, kann auch durch Gehaltsabzüge gedeckt werden, Gehalt: 800 Mark Gehalt und der geleistete Wohnungsgeldzuschuß, Bewerbungen sind an die kaiserl. Ober-Postdirektion in Stettin zu richten. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Bureau-Affistent, Gehalt 900 Mark, die erledigte Stelle ist pensionsberechtigt; bei einer Pensionierung wird die zurückgelegte Militärdienstzeit nicht angerechnet. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Postamt, Briefträger, Kaution: 200 Mark, kann auch durch Gehaltsabzüge gedeckt werden, Gehalt: 800 Mark Gehalt und der geleistete Wohnungsgeldzuschuß, Bewerbungen sind an die kaiserl. Ober-Postdirektion in Stettin zu richten. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Bureau-Affistent, Gehalt 900 Mark, die erledigte Stelle ist pensionsberechtigt; bei einer Pensionierung wird die zurückgelegte Militärdienstzeit nicht angerechnet. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Postamt, Briefträger, Kaution: 200 Mark, kann auch durch Gehaltsabzüge gedeckt werden, Gehalt: 800 Mark Gehalt und der geleistete Wohnungsgeldzuschuß, Bewerbungen sind an die kaiserl. Ober-Postdirektion in Stettin zu richten. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Bureau-Affistent, Gehalt 900 Mark, die erledigte Stelle ist pensionsberechtigt; bei einer Pensionierung wird die zurückgelegte Militärdienstzeit nicht angerechnet. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Postamt, Briefträger, Kaution: 200 Mark, kann auch durch Gehaltsabzüge gedeckt werden, Gehalt: 800 Mark Gehalt und der geleistete Wohnungsgeldzuschuß, Bewerbungen sind an die kaiserl. Ober-Postdirektion in Stettin zu richten. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Bureau-Affistent, Gehalt 900 Mark, die erledigte Stelle ist pensionsberechtigt; bei einer Pensionierung wird die zurückgelegte Militärdienstzeit nicht angerechnet. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Postamt, Briefträger, Kaution: 200 Mark, kann auch durch Gehaltsabzüge gedeckt werden, Gehalt: 800 Mark Gehalt und der geleistete Wohnungsgeldzuschuß, Bewerbungen sind an die kaiserl. Ober-Postdirektion in Stettin zu richten. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Bureau-Affistent, Gehalt 900 Mark, die erledigte Stelle ist pensionsberechtigt; bei einer Pensionierung wird die zurückgelegte Militärdienstzeit nicht angerechnet. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Postamt, Briefträger, Kaution: 200 Mark, kann auch durch Gehaltsabzüge gedeckt werden, Gehalt: 800 Mark Gehalt und der geleistete Wohnungsgeldzuschuß, Bewerbungen sind an die kaiserl. Ober-Postdirektion in Stettin zu richten. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Bureau-Affistent, Gehalt 900 Mark, die erledigte Stelle ist pensionsberechtigt; bei einer Pensionierung wird die zurückgelegte Militärdienstzeit nicht angerechnet. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Postamt, Briefträger, Kaution: 200 Mark, kann auch durch Gehaltsabzüge gedeckt werden, Gehalt: 800 Mark Gehalt und der geleistete Wohnungsgeldzuschuß, Bewerbungen sind an die kaiserl. Ober-Postdirektion in Stettin zu richten. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Bureau-Affistent, Gehalt 900 Mark, die erledigte Stelle ist pensionsberechtigt; bei einer Pensionierung wird die zurückgelegte Militärdienstzeit nicht angerechnet. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Postamt, Briefträger, Kaution: 200 Mark, kann auch durch Gehaltsabzüge gedeckt werden, Gehalt: 800 Mark Gehalt und der geleistete Wohnungsgeldzuschuß, Bewerbungen sind an die kaiserl. Ober-Postdirektion in Stettin zu richten. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Bureau-Affistent, Gehalt 900 Mark, die erledigte Stelle ist pensionsberechtigt; bei einer Pensionierung wird die zurückgelegte Militärdienstzeit nicht angerechnet. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Postamt, Briefträger, Kaution: 200 Mark, kann auch durch Gehaltsabzüge gedeckt werden, Gehalt: 800 Mark Gehalt und der geleistete Wohnungsgeldzuschuß, Bewerbungen sind an die kaiserl. Ober-Postdirektion in Stettin zu richten. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Bureau-Affistent, Gehalt 900 Mark, die erledigte Stelle ist pensionsberechtigt; bei einer Pensionierung wird die zurückgelegte Militärdienstzeit nicht angerechnet. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Postamt, Briefträger, Kaution: 200 Mark, kann auch durch Gehaltsabzüge gedeckt werden, Gehalt: 800 Mark Gehalt und der geleistete Wohnungsgeldzuschuß, Bewerbungen sind an die kaiserl. Ober-Postdirektion in Stettin zu richten. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Bureau-Affistent, Gehalt 900 Mark, die erledigte Stelle ist pensionsberechtigt; bei einer Pensionierung wird die zurückgelegte Militärdienstzeit nicht angerechnet. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Postamt, Briefträger, Kaution: 200 Mark, kann auch durch Gehaltsabzüge gedeckt werden, Gehalt: 800 Mark Gehalt und der geleistete Wohnungsgeldzuschuß, Bewerbungen sind an die kaiserl. Ober-Postdirektion in Stettin zu richten. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Bureau-Affistent, Gehalt 900 Mark, die erledigte Stelle ist pensionsberechtigt; bei einer Pensionierung wird die zurückgelegte Militärdienstzeit nicht angerechnet. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Postamt, Briefträger, Kaution: 200 Mark, kann auch durch Gehaltsabzüge gedeckt werden, Gehalt: 800 Mark Gehalt und der geleistete Wohnungsgeldzuschuß, Bewerbungen sind an die kaiserl. Ober-Postdirektion in Stettin zu richten. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Bureau-Affistent, Gehalt 900 Mark, die erledigte Stelle ist pensionsberechtigt; bei einer Pensionierung wird die zurückgelegte Militärdienstzeit nicht angerechnet. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Postamt, Briefträger, Kaution: 200 Mark, kann auch durch Gehaltsabzüge gedeckt werden, Gehalt: 800 Mark Gehalt und der geleistete Wohnungsgeldzuschuß, Bewerbungen sind an die kaiserl. Ober-Postdirektion in Stettin zu richten. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Bureau-Affistent, Gehalt 900 Mark, die erledigte Stelle ist pensionsberechtigt; bei einer Pensionierung wird die zurückgelegte Militärdienstzeit nicht angerechnet. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Postamt, Briefträger, Kaution: 200 Mark, kann auch durch Gehaltsabzüge gedeckt werden, Gehalt: 800 Mark Gehalt und der geleistete Wohnungsgeldzuschuß, Bewerbungen sind an die kaiserl. Ober-Postdirektion in Stettin zu richten. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Bureau-Affistent, Gehalt 900 Mark, die erledigte Stelle ist pensionsberechtigt; bei einer Pensionierung wird die zurückgelegte Militärdienstzeit nicht angerechnet. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Postamt, Briefträger, Kaution: 200 Mark, kann auch durch Gehaltsabzüge gedeckt werden, Gehalt: 800 Mark Gehalt und der geleistete Wohnungsgeldzuschuß, Bewerbungen sind an die kaiserl. Ober-Postdirektion in Stettin zu richten. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Bureau-Affistent, Gehalt 900 Mark, die erledigte Stelle ist pensionsberechtigt; bei einer Pensionierung wird die zurückgelegte Militärdienstzeit nicht angerechnet. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Postamt, Briefträger, Kaution: 200 Mark, kann auch durch Gehaltsabzüge gedeckt werden, Gehalt: 800 Mark Gehalt und der geleistete Wohnungsgeldzuschuß, Bewerbungen sind an die kaiserl. Ober-Postdirektion in Stettin zu richten. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Bureau-Affistent, Gehalt 900 Mark, die erledigte Stelle ist pensionsberechtigt; bei einer Pensionierung wird die zurückgelegte Militärdienstzeit nicht angerechnet. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Postamt, Briefträger, Kaution: 200 Mark, kann auch durch Gehaltsabzüge gedeckt werden, Gehalt: 800 Mark Gehalt und der geleistete Wohnungsgeldzuschuß, Bewerbungen sind an die kaiserl. Ober-Postdirektion in Stettin zu richten. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Bureau-Affistent, Gehalt 900 Mark, die erledigte Stelle ist pensionsberechtigt; bei einer Pensionierung wird die zurückgelegte Militärdienstzeit nicht angerechnet. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Postamt, Briefträger, Kaution: 200 Mark, kann auch durch Gehaltsabzüge gedeckt werden, Gehalt: 800 Mark Gehalt und der geleistete Wohnungsgeldzuschuß, Bewerbungen sind an die kaiserl. Ober-Postdirektion in Stettin zu richten. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Bureau-Affistent, Gehalt 900 Mark, die erledigte Stelle ist pensionsberechtigt; bei einer Pensionierung wird die zurückgelegte Militärdienstzeit nicht angerechnet. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Postamt, Briefträger, Kaution: 200 Mark, kann auch durch Gehaltsabzüge gedeckt werden, Gehalt: 800 Mark Gehalt und der geleistete Wohnungsgeldzuschuß, Bewerbungen sind an die kaiserl. Ober-Postdirektion in Stettin zu richten. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Bureau-Affistent, Gehalt 900 Mark, die erledigte Stelle ist pensionsberechtigt; bei einer Pensionierung wird die zurückgelegte Militärdienstzeit nicht angerechnet. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Postamt, Briefträger, Kaution: 200 Mark, kann auch durch Gehaltsabzüge gedeckt werden, Gehalt: 800 Mark Gehalt und der geleistete Wohnungsgeldzuschuß, Bewerbungen sind an die kaiserl. Ober-Postdirektion in Stettin zu richten. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Bureau-Affistent, Gehalt 900 Mark, die erledigte Stelle ist pensionsberechtigt; bei einer Pensionierung wird die zurückgelegte Militärdienstzeit nicht angerechnet. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Postamt, Briefträger, Kaution: 200 Mark, kann auch durch Gehaltsabzüge gedeckt werden, Gehalt: 800 Mark Gehalt und der geleistete Wohnungsgeldzuschuß, Bewerbungen sind an die kaiserl. Ober-Postdirektion in Stettin zu richten. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Bureau-Affistent, Gehalt 900 Mark, die erledigte Stelle ist pensionsberechtigt; bei einer Pensionierung wird die zurückgelegte Militärdienstzeit nicht angerechnet. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Postamt, Briefträger, Kaution: 200 Mark, kann auch durch Gehaltsabzüge gedeckt werden, Gehalt: 800 Mark Gehalt und der geleistete Wohnungsgeldzuschuß, Bewerbungen sind an die kaiserl. Ober-Postdirektion in Stettin zu richten. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Bureau-Affistent, Gehalt 900 Mark, die erledigte Stelle ist pensionsberechtigt; bei einer Pensionierung wird die zurückgelegte Militärdienstzeit nicht angerechnet. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Postamt, Briefträger, Kaution: 200 Mark, kann auch durch Gehaltsabzüge gedeckt werden, Gehalt: 800 Mark Gehalt und der geleistete Wohnungsgeldzuschuß, Bewerbungen sind an die kaiserl. Ober-Postdirektion in Stettin zu richten. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Bureau-Affistent, Gehalt 900 Mark, die erledigte Stelle ist pensionsberechtigt; bei einer Pensionierung wird die zurückgelegte Militärdienstzeit nicht angerechnet. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Postamt, Briefträger, Kaution: 200 Mark, kann auch durch Gehaltsabzüge gedeckt werden, Gehalt: 800 Mark Gehalt und der geleistete Wohnungsgeldzuschuß, Bewerbungen sind an die kaiserl. Ober-Postdirektion in Stettin zu richten. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Bureau-Affistent, Gehalt 900 Mark, die erledigte Stelle ist pensionsberechtigt; bei einer Pensionierung wird die zurückgelegte Militärdienstzeit nicht angerechnet. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister, Postamt, Briefträger, Kaution: 200 Mark, kann auch durch Gehaltsabzüge gedeckt werden, Gehalt: 800 Mark Gehalt und der geleistete Wohnungsgeldzuschuß, Bewerbungen sind an die kaiserl. Ober-Postdirektion in Stettin zu richten. — 1. Oktober 1897, Schulz, Magister